



Betriebsordnung für den Mittagstisch für Kindergarten und Primarschule

Vom 20.05.2014

Die Betriebskommission Mittagstisch, gestützt auf § 4 Abs. 4 des Reglements über den Mittagstisch für Kindergarten und Primarschule Nr. 2.01.00 vom 18.09.2013 und §§ 14 und 18 der zugehörigen Verordnung Nr. 2.01.01 vom 12.11.2013, beschliesst.

1. Geltungsbereich

- a) Diese Betriebsordnung regelt die Einzelheiten für die Organisation und den Betrieb des Mittagstischs.
- b) Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären die Erziehungsberechtigten, die Regelungen aus der Betriebsordnung sowie aus Verordnung und Reglement zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

2. Angebot

- a) Der aktuelle Menüplan ist unter www.duggingen.ch einsehbar.
- b) Jedes Kind erhält bei seiner ersten Teilnahme am Mittagstisch sein persönliches Zahnpflege-Set.
- c) Die Kinder werden dazu animiert vom angebotenen Menü alles zu essen oder mindestens zu probieren.
- d) Die Kinder haben die Möglichkeit, sich nach dem Essen in der Spiel und Lesecke zu verweilen.
- e) Bei schönem Wetter darf draussen unter Aufsicht auf dem Schulgelände gespielt werden.
- f) Wenn der Nachmittags-Unterricht kurzfristig (z.B. bei Krankheit der Lehrperson) ausfällt, findet der Mittagstisch trotzdem statt..

3. An- und Abmeldungen

- a) Das Anmeldeformular wird durch die Mittagstisch-Leitung erstellt und in Absprache mit der Schulleitung direkt an die Kinder zu Händen der Erziehungsberechtigten verteilt.
- b) Das Anmeldeformular kann auch unter www.duggingen.ch heruntergeladen werden.
- c) Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, Abmeldungen für einzelne Mittagstische der Mittagstisch-Leitung vorgängig und so rasch wie möglich mitzuteilen.
- d) Erscheint ein Kind unentschuldigt nicht am Mittagstisch, werden die Erziehungsberechtigten durch die Mittagstisch-Leitung informiert.

4. Verhaltensregeln

- a) Die Kinder begeben sich um 12.00 Uhr unmittelbar nach dem Unterricht, mit Ausnahme der Teilnehmer vom Kindergarten an der Kirchstrasse 8, welche von einer Hilfsperson abgeholt werden, selbständig und auf direktem Weg zum Mittagstisch.
- b) Am Ende der Mittagstischzeit werden sie von der Leitung verabschiedet und gehen selbständig zurück in Ihre Schulzimmer, in den Kindergarten oder nach Hause.
- c) Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder bei den Aufsichtspersonen an- und abzumelden bzw. zu begrüßen und zu verabschieden.
- d) Die Kinder haben sich gegenüber den Aufsichtspersonen sowie den anderen Kindern ordentlich und respektvoll zu verhalten.
- e) Alle Kinder helfen bei den anfallenden Arbeiten mit. (Z.B. Tischdecken, abräumen, ect.)
- f) Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder das Schulgelände nicht verlassen.
- g) Vor und nach dem Essen sind jeweils die Hände zu waschen.
- h) Jedes Kind verlässt den Mittagstisch mit geputzten Zähnen.
- i) Vorzeitiges Verlassen des Mittagstisches ist der Mittagstisch-Leitung vorgängig durch die Erziehungsberechtigten zu melden.

5. Massnahmen

- a) Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften oder verletzen die Erziehungsberechtigten ihre Mitwirkungspflicht, werden sie durch die Betriebskommission Mittagstisch im Sinne der Gewährung des rechtlichen Gehörs über mögliche Massnahmen schriftlich vorinformiert und mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zur schriftlichen Stellungnahme eingeladen.
- b) Nach der Würdigung der Stellungnahme respektive wenn die Erziehungsberechtigten die Frist ungenutzt verstreichen lassen trifft die Betriebskommission die von ihr als geeignet betrachteten Massnahmen.

6. Inkrafttreten

Diese Betriebsordnung bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat und tritt per 01. Juni 2014 in Kraft.

Beschlossen an der Sitzung der Betriebskommission am 7.05.2014

Der Präsident


Herbert Näf

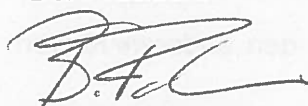
Die Protokollführerin


Monika Bendel

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2014.2014

Einwohnergemeinde Duggingen
Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident



Beat Fankhauser

Der Gemeindeverwalter



Christian Friedli